



Beitragsordnung der Ruderabteilung der HSG Universität Rostock e.V.

Präambel

Die Beitragsordnung stützt sich auf die Mitgliederordnung und ist für alle Vereinsmitglieder und Gäste verbindlich.

§1 Beiträge

1. Aufnahmegebühr:

50,00 €

2. Mitgliedsbeiträge:

	Jahr	Monat
Gruppe 1	288,00 €	24,00 €
Gruppe 2	168,00 €	14,00 €
Gruppe 1	Mitglieder	
Gruppe 2	Mitglieder mit ermäßigtem Beitragssatz (Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Wehrdienstleistende, Erwerbslose, Rentner, Gastmitglieder)	

3. Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder:

100 €

4. Familienbeitrag:

Bei einem vollzahlenden Mitglied zahlt jedes weitere Mitglied nur die Hälfte seines entsprechenden Beitrages. Diese Regelung gilt nur bei Verwandtschaft ersten Grades (also zwischen Eltern und Kindern und zwischen Ehepartnern).

Die Mitgliedsbeiträge werden bei der Volks- und Raiffeisenbank Rostock auf das Konto
IBAN DE78 1309 0000 0001 0907 63
unter Angabe des Verwendungszweckes „RUDERN“ und dem Namen des Mitglieds eingezahlt oder werden vorzugsweise im Lastschriftinzugsverfahren von der Geschäftsstelle eingezogen.

§2

Zuwiderhandlungen

Mitglieder, die Ihren Beitrag nicht pünktlich bezahlen, können durch Vorstandsbeschluss zeitweilig für die Dauer der Nichtzahlung von ihren Mitgliedsrechten entzogen werden.

§3

Zahlungstermine

Die Jahresbeiträge werden durch Überweisung oder im Einzugsverfahren bezahlt. Fördernde Mitglieder sollten ihren Jahresbeitrag bis zum 30.06. des laufenden Jahres der HSG überweisen oder sich freiwillig mit einem Beitrag am Einzugsverfahren anschließen.

Termin ist: 15.02. für das laufende Kalenderjahr

Für Mitgliedschaften, die nach dem 15.02. eines jeden Jahres geschlossen werden, wird zum Fünften des dem Abschluss folgenden Monats, der Restjahresbeitrag in Höhe der verbleibenden Monatsbeiträge einschließlich der Aufnahmegebühr verlangt bzw. eingezogen.

§4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 11.05.2019 verabschiedet. Sie tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

HSG Uni Rostock Abt. Rudern

Der Vorstand